

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung



Von

Frau _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ich bin einverstanden, dass durch die Hebammen des Geburtshaus Freiburg **meine Daten** zu folgenden Zwecken **verarbeitet**, also u. a. erhoben, gespeichert und genutzt werden:

zur Pflege der Kontaktdaten, zur Erfüllung des Behandlungsvertrages, zur Erhebung und Weiterleitung von Laborbefunden, zur Abrechnung erbrachter Leistungen mit Krankenkassen, Abrechnungsstellen und dem Patienten, zur Weitergabe bei Verlegung oder Vertretung, zur therapeutischen Dokumentation.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass

- die im Rahmen der vorstehenden genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten meiner Person unter Beachtung des DSGVO und des BDSG verarbeitet, also erhoben, gespeichert, genutzt und Dritten übermittelt werden (Art. 13 DSGVO).
- die v. e. Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt, soweit das erforderlich ist (und insoweit Art. 9. Abs. 2 lit h, Abs. 3 DS-GVO, § 22 Abs. 1 BDSG keine Anwendung finden) und dass ich insoweit mein Einverständnis verweigern kann mit der Folge, dass der Behandlungsvertrag nicht erfüllt werden/nicht zustande kommen und die Behandlung mit der Krankenkasse nicht abgerechnet werden kann.
- ich jederzeit berechtigt bin, mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligungserklärung zu widerrufen. Des Weiteren gebe ich meine Einwilligung, dass
 - Befunde per E-Mail vom Labor an die Hebamme gesendet werden dürfen und diese die Befunde per E-Mail an mich weiterleitet.
 - Ich habe verstanden, dass meine Daten im Rahmen einer Überprüfung anonymisiert von einem Auditor / einer Auditorin eingesehen werden können.

Ihre Rechte

Sie haben das **Recht auf Auskunft** gem. Art. 15 ff. DS-GVO, §§ 34 BDSG-neu und § 630g BGB über die von uns über Ihre Person oder die Ihres Kindes gespeicherten personenbezogenen (Gesundheits-)Daten. Diese **unentgeltliche Auskunftserteilung** erfolgt auf schriftlichem Weg und beinhaltet, neben den zu Ihrer Person oder zu Ihren Kindern gespeicherten Daten, auch die Empfänger von Daten sowie den Zweck der Speicherung.

Sie haben ein **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten, wenn sich diese als unrichtig erweisen. Oder die Daten sind unvollständig und bedürfen ggf. einer ergänzenden Erklärung.

Sie haben überdies ein **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, wenn sich diese aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dazu würde auch bspw. Direktwerbung zählen oder für das Profiling (Verwendung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, Art. 4 Nr. 4 DS-GVO).

Ihnen steht weiter dann ein **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die Ihrer Kinder zu: ihre Speicherung ist unzulässig, oder es handelt sich um besondere personenbezogene Daten, deren Richtigkeit nicht bewiesen werden kann, oder die Kenntnis der Daten ist für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich.

Allerdings: An die Stelle einer Löschung **muss** eine **Sperrung/Einschränkung** (Art. 4 Nr. 3 DS-GVO, Art. 18 DS-GVO) von Daten treten, wenn eine Kenntnis der Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung zwar nicht mehr erforderlich ist, jedoch **gesetzliche**, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, bspw. nach dem **Patientenrechtegesetz**, insbesondere gem. § 630 f Abs. 3 BGB, soweit dieses Gesetz Anwendung finden sollte: Hier würde dann eine **Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren** eintreten (siehe auch § 67 ff. SGB X, § 13 Abs. 4 Satz 2 TMG, Art. 16, 17 Abs. 3 Buchstabe c) DS-GVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b), Abs. 2, § 35 Abs. 3 BDSG-neu).

Schließlich haben Sie ein **Recht auf Information** über die Ausübung Ihrer Rechte und die Möglichkeit, eine **Beschwerde** (Art. 57 Abs. 1 Buchstaben e) und f) DS-GVO) einzulegen – beispielsweise - bei der **Aufsichtsbehörde von Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stuttgart** – oder einer anderen Aufsichtsbehörde Ihres jeweiligen Bundeslandes.

Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten

Sie haben das Recht, sich über eine Verarbeitung Ihrer Daten zu beschweren, sollten Sie sich hierdurch in Ihren Rechten verletzt fühlen.

Die zuständige Stelle für Ihre Beschwerde ist der Datenschutzbeauftragte des Geburtshauses Freiburg als externe unabhängige und weisungsfreie Instanz:

Erich Meier

Ferdinand-Weiß-Str.71

79106 Freiburg

Mail: mail@erich-meier.de

Tel.: 0761-21726653

Wenn Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf diese Datenschutzerklärung haben, wenden Sie sich zuerst bitte per Email an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Den Aushang/ die Information auf der Website „Patienteninformation zur Datenverarbeitung“ habe ich gelesen und verstanden.

Datum und Unterschrift: